



Stadt Ilmenau

KOPIE

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: stadtgruen@ilmenau.deDe-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 223248

Datum: 12.04.2019

20	200-HH <input checked="" type="checkbox"/>	220-St
STADTKÄMMEREI		
28. Mai 2019		
210	4786	

Bürgerhaushalt 2019

Vorschlag Nr. 47

1. Gestaltung des Formulars für den Bürgerhaushalt
2. Verordnung, die das Wegwerfen von Zigaretten mit Geldstrafen ahndet
3. Radwege und Feldwege nicht vor Juli und 1 x im Jahr mähen
4. Glyphosatverbot auf öffentlichen Flächen der Stadt Ilmenau
5. Geschultes Personal für den Vollzug der Baum- und Heckenschnittsatzung
6. Salz auf Ilmenauer Straßen im Winter
7. Zukunftskonzept für den Schlosspark Gehren erarbeiten
8. Stadtlinie in die neuen Stadtteile
9. Zum Schutz der Insekten Laternen überprüfen
10. Es sollten nur noch Zirkusse ohne Wildtiere in Ilmenau gastieren
11. Radfahrern an Ampeln Vorfahrt gewähren

Sehr geehrte

für Ihre o. g. Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2019 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich.

Die Vorschläge wurden im zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Zu 1.: Gestaltung des Formulars für den Bürgerhaushalt

Das Formular für den Bürgerhaushalt der Stadt Ilmenau ist in erster Linie für die Erfassung jeweils eines Vorschlages konzipiert. Dabei wurde besonderer Wert auf Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und kompakte Form gelegt. Zwei DIN A4 Seiten sollten nicht überschritten werden und trotzdem für das Gros der Anträge genügend Platz für die Anregungen und Vorschläge vorhanden sein.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass das Formular in den allermeisten Fällen ausreichend ist, zumal ja durch die Beifügung von Anlagen für umfangreichere Ausführungen, Zeichnungen, Fotos, Dateien u. a. m. praktisch kaum Grenzen gesetzt sind.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN DE38840510101120000412
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG
IBAN DE04820400000500007000
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN DE09820700000440204602
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

vr bank Südthüringen eG
IBAN DE02840948145501515136
BIC/SWIFT GENODEF1SHL

Es wird von einigen Bürgern durchaus praktiziert, dass mehrere Themen in einem Formular (ggf. mit Anlagen) aufgeführt werden. Günstiger ist jedoch, insbesondere im Hinblick auf die Zuordnung zu den zuständigen Fachausschüssen und Fachbereichen der Verwaltung, pro Einzelvorschlag bzw. Themengebiet ein Formular zu verwenden. Es ist problemlos möglich, beliebig viele Formulare von der Internetseite der Stadt zu downloaden und (bei Bedarf mit den entsprechenden Anlagen) auf elektronischem Weg, in ausgedruckter Form auf dem Postwege oder auch persönlich der Stadtverwaltung zuzuleiten. Wer nicht die Möglichkeit hat oder das Internet hierzu nicht nutzen möchte, kann auf das Formular, welches einmal jährlich mit dem Amtsblatt der Stadt zur Verfügung gestellt wird, zurückgreifen. Auch dieses kann für mehrere Vorschläge beliebig oft kopiert werden.

Da es die Auswertung vereinfacht und eine Analyse deutlich verbessert, wird darum gebeten, künftig je Vorschlag bzw. Anregung das jeweils aktuell von der Stadtverwaltung herausgegebene Formular zu verwenden. Für Ihr Verständnis hierzu herzlichen Dank.

Die Entgegennahme und Entschlüsselung von elektronisch versandten Dokumenten, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 3 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG vom 16. Mai 2001) versehen sind, ist derzeit von der Stadtverwaltung noch nicht möglich. Für die formgebundene elektronische Kommunikation (hier ist Ihre eigenhändige Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben) bitte ich die Hinweise auf dem Impressum der Internetseite der Stadt Ilmenau (www.ilmenau.de/12-0-Impressum.html) zu beachten.

Dagegen ist die formfreie elektronische Kommunikation direkt mit der Verwaltung jederzeit uneingeschränkt möglich und unserer Meinung nach für die Zusendung der Bürgerhaushalts-Vorschläge geeignet. Sofern es diesbezüglich Vorbehalte gibt, ist darüber hinaus die Kommunikation mit der Stadt Ilmenau per De-Mail über die De-Mail-Adresse "info@ilmenau.de-mail.de" möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Absender ebenfalls ein DE-Mail-Konto besitzt.

Wir greifen Ihre Vorschläge dennoch sehr gern auf, mit der Weiterentwicklung der städtischen Internetseiten werden wir Ihre Ideen und Anregungen bei der Implementierung einer Portallösung soweit wie möglich berücksichtigen.

Zu 2.: Verordnung, die das Wegwerfen von Zigaretten mit Geldstrafen ahndet

Für die Stadt Ilmenau besteht bereits ein entsprechendes Verbot zum Wegwerfen von Zigaretten in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Ilmenau. Nach § 3 Abs. 1f dieser Verordnung ist es verboten, öffentliche Anlagen zu verunreinigen. Besonders dürfen Papier-, Obstreste, Zigarettenkippen, Kaugummis oder andere Kleinstabfälle nicht in die Grünanlagen, auf Spielplätze und in den öffentlichen Verkehrsraum geworfen werden. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Verwarn- oder Bußgeldern geahndet werden.

Zu 3.: Radwege und Feldwege nicht vor Juli und 1 x im Jahr mähen

Die Pflege der Wegeränder sowohl im innerstädtischen Bereich wie auch im Wald und in der freien Landschaft unterliegt gewissen Vorschriften.

Eine regelmäßige Mahd von Wegerändern aus reiner Ordnungsliebe ist unnötig. Allerdings müssen Pflegegänge dort gewährleistet werden, wo es aus Gründen der Sicherungspflicht, zur

Herstellung der Passierbarkeit, aus Gründen der Pflanzenhygiene oder für den schadlosen Wasserabfluss dringend erforderlich ist.

Die Stadt Ilmenau beteiligt sich in diesem Jahr am Labelingverfahren „StadtGrün naturnah“, welches die Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements auf innerstädtischen Grünflächen zur Förderung der biologischen Vielfalt unterstützt und vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene auszeichnet. Unter anderem wird die Wegpflege einschließlich der Randvegetation unter ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt. Mit der Erhaltung und Pflege von bunten Wegrändern, Uferstreifen, Hecken und auch Feldrainen wird hier ein wesentlicher Beitrag für das Landschaftsbild und zum Erhalt der Biodiversität geleistet. Auch diese Bereiche sind Lebensräume für eine große Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten und haben daher einen besonderen Wert für die Natur.

Zum dauerhaften Erhalt von Saumstrukturen gehört auch eine ökologisch angepasste und extensive Pflege. Mahdtermine werden so geplant, dass beispielsweise bodenbrütende Vögel ihre Jungenaufzucht zunächst erfolgreich vollenden können. Zugunsten der Blütenbesucher erfolgt eine Mahd erst nach der Blüte der wichtigsten Pflanzen, da sonst essenzielle Nahrungsquellen verloren gehen. Eine mehrjährige Erhaltung der Vegetation ohne Mahd soll überall dort angestrebt werden, wo keine Störungen zu erwarten sind.

Zu 4.: Glyphosatverbot auf öffentlichen Flächen der Stadt Ilmenau

Glyphosat ist ein nicht selektiv wirkendes Unkrautvernichtungsmittel, dies bedeutet, dass alle damit behandelten Pflanzen absterben werden. Der Einsatz solcher Mittel im öffentlichen Bereich, wie z. B. Parks, Friedhöfe, Spielplätze usw. regelt sich nach dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012, § 12 (Vorschriften für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und § 17 (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind). Diese gesetzlichen Grundlagen reglementieren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen sehr stark und machen eine genehmigungspflichtige Verwendung nur noch im Ausnahmefall möglich. Die Stadtverwaltung Ilmenau nahm diese Gegebenheit zum Anlass und analysierte die negativen Auswirkungen des genannten Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit dem Ergebnis, dass weitestgehend auf die Verwendung dieser Mittel verzichtet wird.

Die Verhinderung des Glyphosateinsatzes hat die biologische Vielfalt in der Innenstadt einschließlich ihrer heimischen Nutzorganismen und ihre Lebens- und Rückzugsräume wesentlich erhöht. Dies geschah durch das Aussamen von Wildkräutern auf nicht versiegelten Flächen, was wiederum unzählige Beschwerden der Ilmenauer Bürger nach sich zog.

Seit der Saison 2012 setzt die Stadtverwaltung Ilmenau kein Glyphosat auf öffentlichen Flächen ein. Es besteht nicht die Absicht, diese Handlungsweise zukünftig zu ändern.

Zu 5.: geschultes Personal für den Vollzug der Baum- und Heckenschnittsatzung

Bezugnehmend auf Bäume und Sträucher gibt es in der Stadt Ilmenau zwei gültige Satzungen, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung vom 14.12.1998) und die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Ilmenau (Grünanlagensatzung) vom 02.12.1996.

Die Baumschutzsatzung wird gegenwärtig überarbeitet. Bis zur Rechtskraft der neuen Baumschutzsatzung gelten die Baumschutzsatzungen der Ortsteile Gehren, Langewiesen, Stützerbach und Frauenwald.

Die Grünanlagensatzung regelt das Verhalten in öffentlichen Grünflächen der Stadt Ilmenau. Die Anpassung dieser Satzung im Zuge der Eingemeindungen der neuen Ortsteile ist für den Herbst 2019 geplant.

Eine Heckenschnittsatzung gibt es nicht.

Die fachlichen Tätigkeiten, die bei der Unterhaltung des Baum- und Strauchbestandes anfallen, werden sowohl von den eigenen Mitarbeitern, als auch von externen Fachfirmen ausgeführt. Diese weisen ihre Fachkunde nach. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport- und Betriebsamt sind als Gartenarbeiter, Gärtner, Gärtnermeister und Diplomingenieure ausgebildet und aufgrund dieser Tatsache in der Lage, die erforderlichen Arbeiten auf hohem Niveau auszuführen. Neue Erkenntnisse und Methoden werden auf regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gewonnen, auf unsere speziellen örtlichen Verhältnisse angepasst und dann auch umgesetzt.

Zu 6.: Salz auf Ilmenauer Straßen im Winter

Der Winterdienst in der Stadt Ilmenau ist eine kommunale Pflichtaufgabe und setzt für die Herstellung der Verkehrssicherheit ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraus. Der Einsatz der Mitarbeiter und Technik gestaltet sich äußerst material- und personalintensiv.

Die jahrelangen Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von Streusalz effektiv und kostengünstig zu einem erwarteten Ergebnis führt. In der Vergangenheit kamen auch andere Streumittel zum Einsatz, die aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr verwandt werden. Für die Herstellung und Ausbringung von abstumpfenden Streumitteln (Splitt) benötigt man für den gleichen Einsatzzweck einen dreifach höheren Energieaufwand als bei Auftausalz. Hinzu kommt noch der erhebliche Entsorgungsaufwand (Sondermüll) mit enormen Kosten.

Im Gegensatz zum Auftausalz beseitigen abstumpfende Stoffe die Glätte nicht, sondern vermindern diese vorübergehend. Bei einem zeh- bis zwanzigfachen Materialeinsatz dieser Substanzen folgen negative Erscheinungen wie Verstopfung der Entwässerungsschächte, Beschädigungen der Fahrzeuge, Glasbruch und in Folge dessen die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Der Winterdiensteinsatz mit Auftausalz erhöht erheblich die Verkehrssicherheit und senkt die Unfallzahlen und Unfallkosten wesentlich.

Wichtig ist, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen eine zeitnahe Streuung erfolgt, um die Räumfähigkeit des Schnees zu gewährleisten. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wie auch der Umwelt optimiert eine intensive Schneeräumung in Kombination mit Tausalzanwendung den Winterdienst erheblich.

Zu 7.: Zukunftskonzept für den Schlosspark Gehren erarbeiten

Der Ortsteil Gehren besitzt mit seinem Schlosspark eine sehr schöne Parkanlage, die höchstwahrscheinlich mit dem Bau des Schlosses angelegt wurde. Historische Unterlagen sind leider nicht vorhanden. Teile des Schlossparks und der Ruine mit Mauer liegen im

Sanierungsgebiet, sodass hier bereits ein Maßnahmenplan vorhanden ist. Mit der Erstellung dieses Dokuments wurden Untersuchungen durchgeführt und erforderliche Maßnahmen festgelegt.

Zu 8.: Stadtlinie in die neuen Stadtteile

Ihr Anliegen wurde bereits an die zuständigen Bearbeiter der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt weitergeleitet. Der Fachausschuss wird in der nächsten Legislaturperiode zusammen mit den Ortsteilräten dieses Thema beraten und nach Lösungen suchen.

Zu 9.: Zum Schutz der Insekten Laternen überprüfen

Die Straßenbeleuchtung dient der verkehrstechnischen Sicherheit, sowohl auf dem Gehweg als auch auf der Straße. Die Ansprüche an die Straßenbeleuchtung sind damit auch sehr verschieden und müssen genau für den jeweiligen Anwendungsfall ausgelegt und berechnet werden. Dies erfolgt nach der derzeit gültigen Norm EN 13201-2:2015. Trotzdem gibt es technische Möglichkeiten, die Erfordernisse des Umweltschutzes einfließen zu lassen.

Da die Insekten insbesondere das natürliche Licht (Mond, Sterne) zur Orientierung nutzen, wirkt künstliches Licht ob der höheren Leistung und Dichte anziehend. Besonders der ultraviolette und blaue Spektralbereich haben eine enorme Anlockwirkung. Für die Insekten bestehen Gefahrenpotenziale wie u. a. mechanische Belastung (Aufprall), Überhitzung (z. B. im Lampeninneren) und Verminderung der Reproduktion infolge der Verlängerung ihrer Aktivzeiten. Daraus resultierend sind bereits Maßnahmen für den Insektenschutz umgesetzt worden oder sind in Planung.

Verschiedene Studien zeigen, dass insbesondere LED- und Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) einen geringeren UV- und Blauanteil aufweisen, wogegen Quecksilberdampfdrucklampen (HQL) einen hohen UV- und Blauanteil besitzen. Unter anderem auch aus diesem Grund wurden diese Leuchtmittel inzwischen verboten und werden durch die Kommune zielgerichtet durch o.g. Lampen substituiert. In der Kernstadt Ilmenau und den Ortsteilen wurden 2018 216 Stück HQL-Lampen durch NAV bzw. LED ersetzt.

Eine weitaus wichtigere Maßnahme ist das Dimmen von einzelnen Lampen bis hin zu ganzen Straßenzügen. Neben der nachweislich enormen Energieersparnis ist die Lichtemission („Lichtverschmutzung“) deutlich geringer. Im Jahr 2018 wurden in Manebach und der Kernstadt Ilmenau mehrere Straßenzüge entsprechend ausgerüstet. Geplant sind weitere in Ilmenau und dem OT Gehren.

Eine weitere Verminderung der „Lichtverschmutzung“ kann durch ein intelligentes Straßenbeleuchtungssystem, „Smart City“ genannt, erreicht werden. Hier wäre es z. B. möglich, Lampen gezielt anzusteuern wenn der Bedarf besteht. Beispielsweise könnte ein Radweg komplett im gedimmten Betrieb arbeiten, bei Annäherung eines Radfahrers würden betreffende Lampen ihre volle Leuchtkraft erzeugen, um danach sofort wieder in den gedimmten Modus zu wechseln.

Des Weiteren werden Lampen in offener Bauweise gegen geschlossene Lampengehäuse gewechselt. Somit wird ein Überhitzen der Insekten vermieden. Im Stadtgebiet Ilmenau ist die Anzahl offener Lampengehäuse sehr gering. Mit dem Neubau der Beleuchtung „Am Stollen“ im Jahr 2019 wird ein weiterer ganzer Straßenzug modernisiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Insektenproblematik bei den Verantwortlichen der Straßenbeleuchtung der Kernstadt Ilmenau und den Ortsteilen durchaus bekannt ist und sie bei den Wartungen, Umrüstungen und künftigen Planungen der Straßenbeleuchtung eine große Rolle spielt.

Zu 10.: Es sollten nur noch Zirkusse ohne Wildtiere in Ilmenau gastieren

Die Ilmenauer Stadträte haben sich mit Stadtratsbeschluss vom 21.02.2019 mehrheitlich dafür ausgesprochen, Zirkussen mit Wildtieren auch weiterhin öffentliche kommunale Stellflächen (z. B. Zirkusplatz) zu vermieten.

Mithin ist eine Beschränkung der Vermietung auf Zirkusse ohne Wildtiere rechtlich nicht möglich. Die Stadtverwaltung Ilmenau wird - wie in den Vorjahren bereits praktiziert - anfragende und gastierende Zirkusse in Punkto Tierschutz und Haltung der Wildtiere zusammen mit dem Veterinäramt des Ilm-Kreises auswählen und kontrollieren.

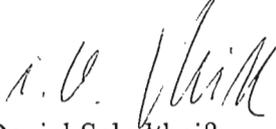
Zu 11.: Radfahrern an Ampeln Vorfahrt gewähren

Um Radfahrern an einer Ampel (Lichtsignalanlage) Vorfahrt vor den PKW in gleicher Fahrtrichtung zu ermöglichen, bedarf es gesonderter Aufstellflächen für Radfahrer (vorgelagerter Schutzstreifen). Entsprechende Aufstellflächen sollen es dem Radfahrer ermöglichen sich auf der Fahrbahn entsprechend der gewünschten Fahrtrichtung einzuordnen und vor allem die Sichtbeziehungen mit den Kfz-Führern zu verbessern. Damit der Radfahrer diese vorgezogene Aufstellfläche am (bereits wartenden) Fahrzeugverkehr sicher erreichen kann, ist es zwingend erforderlich, dass der Radverkehr eine gesonderte Radspur (Radfahrstreifen) neben der entsprechenden Fahrbahnrichtung erhält. Hierzu muss die Straße die entsprechende Ausbaubreite für den zu führenden Verkehr aufweisen.

Durch die aktuell vorhandenen Ausbaubreiten sowie die Spurführungen der betreffenden Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Ilmenau ist das Anlegen separater Radspuren zum Erreichen der entsprechender Aufstellflächen in den vorhandenen Kreuzungs- und Ampelbereichen nicht möglich.

Aus diesem Grund können wir keine Bevorrechtigung für Radfahrer an den bestehenden Ampeln zum derzeitigen Zeitpunkt einräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß